



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 119 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Kasian Kirli
- 120 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Antony Kurisignal
- 121 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Nicolas van Schouwen
- 122 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Robert Binias
- 123 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn Ilias Azkri
- 124 Öffentliche Zustellung nach § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG) NRW an Herrn/Frau/Firma Gaja Kodawska

Hinweisbekanntmachungen

Veröffentlichung nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 23

06.08.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



119

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Kasian Kirli, Aufenthalt unbekannt (zuletzt aufgehalten Am Hochhaus 5, 52249 Eschweiler), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 17.07.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095063440** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 03.08.2026

Nowicki
Bürgermeister

120

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung

sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Antony Kurisignal, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift Bratislavka 282/2; 01001 Zilina -Slowakei-), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 01.07.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095063269** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 03.08.2026

Nowicki
Bürgermeister

121

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Nicolas van Schouwen, aktuelle Anschrift unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift Robert-Hoch-Platz 371; 3020 Rotterdam gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 11.06.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095062853** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt

für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 03.08.2026

Nowicki
Bürgermeister

122

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Robert Binias, aktuelle Anschrift unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift Von Coels Str. 312; 52080 Aachen) gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 27.07.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095063453** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 03.08.2026

Nowicki
Bürgermeister

123

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Ilias Azkri, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift Liecker Straße 1; 52525 Heinsberg), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 29.07.2026 auf Grundlage der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095063459** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 04.08.2026

Nowicki
Bürgermeister

124

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn/Frau/Firma Gaja Kodawska**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 20.07.2026, Mahnungsnummer **DRMA408742/C4-009322**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 04.08.2026

Nowicki
Bürgermeister

Hinweis-Bekanntmachung

**Korruptionsbekämpfungsgesetz
§ 7 Veröffentlichungspflicht**

Gemäß § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

- haben die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger*innen gegenüber dem Bürgermeister bzw.
- hat der Bürgermeister, gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde

schriftlich oder elektronisch Auskunft zu erteilen über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Diese Angaben können in der Zeit vom **24.08.2026 - 31.08.2026** bei der Stadt Eschweiler, I/BdB – Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 103, 52249 Eschweiler, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Eschweiler, den 04.08.2026

Nowicki
Bürgermeister